

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (05/UEV/2022)

am 12.09.2022

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
- 6.1. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil; Brücke Brückstraße
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 20.06.2022
0293/2022/3.3
8. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung
9. Städtischer Großparkplatz in Norddeich - Ausbau weiterer Stellplätze
0268/2022/3.3/1
10. Vergabe eines Rahmenvertrages für Pflasterarbeiten im Stadtgebiet
0335/2022/3.3
11. Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept der Stadt Norden
0307/2022/KSB
12. Mündlicher Bericht über die von der Verwaltung umgesetzten bzw. geplanten Energiesparmaßnahmen
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 14.1. Anfrage, Wünsche und Anregungen; Maßnahmen gegen Kiesgarten
- 14.2. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Verhältnis Politik Verwaltung

- 14.3. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Zuständigkeit abgängiges Brückengeländer
- 14.4. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Beleuchtung und Straßenzustand Verschönerungsweg
- 15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
- 15.1. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Beschilderung Brückstraße
- 15.2. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Verkehrssituation Burggraben
- 16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hartig stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Fachdienstleiter Kumstel teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 – Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept der Stadt Norden – leider entfallen muss, da die Klimaschutzbeauftragte, Frau Kracke, erkrankt ist. Die geplante Präsentation wird im Laufe der Woche in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Da keine Einwendungen auf dem Ausschuss erhoben werden, stellt Vorsitzender Hartig die so geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

zu 6.1 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil; Brücke Brückstraße

Unter Bezugnahme auf die Beratung in der Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 08.05.2019 möchte ein Anlieger der Brückstraße wissen, wie der Sachstand bzgl. eines Ersatzneubaus für die Brücke in der Brückstraße ist und wie die Kostenentwicklung ist.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass es seinerzeit nicht zu einer Beschlussfassung gekommen ist. Die Nutzung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke bleibt vorerst bestehen. Wenn es zu gegebener Zeit zu einem Neubau kommen sollte, wird man den seinerzeit geschätzten Kostenrahmen nicht mehr einhalten können.

Der Anlieger weist darauf hin, dass es bei einem Brückenneubau ggf. zu Konflikten mit dem Vorhaben „Wohnen am Wasser“ kommen kann.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 20.06.2022
0293/2022/3.3**

Ratsherr Görlich teilt mit, dass er die erbetene Liste über erhobene Straßenausbaubeiträge seit dem Jahr 2000 inzwischen erhalten hat. Er spricht der Verwaltung seinen Dank aus.

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 8 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung

Die Herren Schlamann und Völz, Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe, erklären, dass ihrerseits kein Vortrag geplant ist, sie aber gerne für Fragen zur Verfügung stehen.

Ratsherr Wimberg führt aus, dass die vom Rat beschlossene Förderung von Balkonsolaranlagen als nicht durchdacht kritisiert wurde. Da diese Anlagen keinen Speicher besitzen, wird oft Strom produziert, der nicht

genutzt wird, z. B. bei Berufstätigen, die tagsüber nicht zuhause sind. Im Übrigen seien auch Änderungen am Zähler erforderlich.

Ratsherr Görlich erklärt, dass es nicht so einfach ist, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, da die Zähler in vielen Fällen nicht entsprechend ausgestattet sind.

Herr Völz erläutert, dass ca. 1/3 der Zähler eine entsprechende Ausstattung haben, die übrigen verfügen nicht über eine Rücklaufhemmung. Da Balkonanlagen anzeigepflichtig sind, würden die Wirtschaftsbetriebe in diesen Fällen eine entsprechende Nachrüstung einfordern. Die Messeinrichtung ist kostenpflichtig (ca. 69 €) und die Grundgebühr ändert sich ebenfalls.

Ratsherr Wimberg erkundigt sich nach der Rentierlichkeit der Balkonanlagen.

Herr Völz antwortet, dass sich die Anschaffung bei einer Anlage, die 600 W nur zu den Sonnenstunden produziert und auch entsprechend genutzt wird, in ca. 10 Jahren amortisiert.

Vorsitzender Hartig ergänzt, dass nach seinen Informationen die Amortisationszeit 5-10 Jahre beträgt. Er möchte noch wissen, wie hoch bei den Wirtschaftsbetrieben die Verteuerung der Energiepreise sein wird.

Herr Schlamann antwortet, dass zurzeit noch keine absoluten Zahlen vorliegen, man beim Gas jedoch von einer Verdoppelung ausgehen kann. Beim Strom wird es Anpassungen in Höhe von ca. 30-40 % geben.

Ratsherr Wimberg möchte wissen, ob es Speichermöglichkeiten für die Balkonpaneele gibt.

Herr Schlamann erklärt, dass es diese grundsätzlich gibt, er jedoch keine detaillierten Angaben dazu machen kann.

**zu 9 Städtischer Großparkplatz in Norddeich - Ausbau weiterer Stellplätze
0268/2022/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 beschlossen, die Angelegenheit zurück an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Der Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Norden weist die in dem angefügten Gestaltungsentwurf dargestellten Flächen als „öffentliche Parkfläche“ aus. Die geplanten Maßnahmen (Restausbau zwischen den bereits ausgebauten Stellplätzen und die aufwertenden Landschaftsbauarbeiten) sind in der Entwurfsskizze farblich dargestellt. Mit dem geplanten Restausbau (Lückenschluss) beabsichtigt die Verwaltung eine Nutzung der bislang nicht ausgebauten Stellplätze.

Die seitens des zuständigen Fachdienstes beabsichtigte Maßnahme entspricht somit vollumfänglich der baurechtlich festgelegten Nutzung.

Die in der Anlage beigelegte Skizze vermittelt einen Eindruck davon, wie die Gestaltung und Nutzung der betreffenden Flächen im Anschluss an die Baumaßnahme vorgesehen ist.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Mellies bezweifelt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und vertritt die Ansicht, dass auch nach der Erweiterung Wohnmobile im Außenbereich stehen werden. Seines Erachtens kann man die Maßnahme umsetzen, muss es aber nicht. Die zweckgebundenen Gelder könnten auch für andere Maßnahmen eingesetzt werden.

Ratsherr Wimberg gibt zu bedenken, dass es sich lediglich um eine Ausbaukapazität von 4 % handelt. Er möchte wissen, ob hierfür dieselben Gebühren erhoben werden und ob auch hier nur eine kurzfristige Nutzung zugelassen wird.

Fachdienstleiter Kumstel bestätigt das.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass beobachtet werden konnte, dass sich die Gäste dort verhalten wie auf einem Campingplatz und dass via Facebook Absprachen getroffen werden, wie man die 3-Tage-Regel ausnutzen bzw. umgehen kann. Sie möchte wissen, ob die Kosten in Höhe von 230.000 € nur die Befestigung umfassen.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass für die veranschlagte Summe die Befestigung und die Entwässerung hergestellt werden.

Vorsitzender Hartig erkundigt sich nach der Anzahl der zusätzlich entstehenden Plätze.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass es um ca. 40 Stellplätze geht.

Ratsherr Ulferts regt an, bei der Umgestaltung ggf. den Gesamtparkplatz zu betrachten und ein Gesamtkonzept für Grün und Entwässerung zu erstellen, dabei sollte man sich nicht festlegen, dass zwingend 40 zusätzliche Plätze entstehen müssen.

Fachdienstleiter Kumstel findet den Vorschlag, das Konzept auf die gesamte Fläche zu erweitern, gut. Der Beschluss könnte entsprechend ergänzt werden. Die Maßnahme würde auch in das Stadtentwicklungskonzept passen. Richtungsweisend ist jedoch der Bebauungsplan.

Für Ratsherrn Wimberg müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Es muss eine Kontrolle erfolgen. Die Gebühren sollten angehoben werden. Das Konzept sollte auf den Gesamtparkplatz übertragen werden.

Fachdienstleiter Kumstel erwidert, dass bzgl. der Kontrollen bereits Änderungen im ÜRV-Bereich angedacht bzw. geplant sind. Die Gebührensatzung kommt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sowieso auf den Prüfstand.

Ratsfrau van Gerpen spricht sich dafür aus, die Erweiterung wie geplant umzusetzen, danach die Gebühren zu erhöhen und damit dann den Umbau des Gesamtparkplatzes zu finanzieren.

Ratsherr Görlich verdeutlicht, dass nicht nur mehr Kontrollen stattfinden müssen, sondern Verstöße auch entsprechend sanktioniert werden müssen.

Ratsfrau Albers möchte vorab wissen, wie die finanzielle Gesamtsituation aussieht, ggf. könnten die Gelder auch in den Gesamthaushalt fließen. Die damit ausgelöste Steuerpflicht müsse man dann in Kauf nehmen.

Ratsherr Mellies plädiert für die schnelle Umsetzung eines Gesamtkonzeptes.

Der Ausschuss erweitert den Beschlussvorschlag um folgenden Pkt. 2: Das zum Restausbau vorgestellte Gestaltungskonzept ist auszudehnen auf die gesamte Parkraumfläche.

Auf Anregung von Ratsherrn Wimberg ergeht folgende Protokollnotiz:

- Es sind Kontrollen durchzuführen.
- Die Gebührensätze sind anzuheben.

Sodann lässt Vorsitzender Hartig über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

1. **Dem Ausbau (Lückenschluss) der bislang nicht auf dem Großparkplatz in Norddeich hergestellten Stellplätze wird, wie im angefügten Gestaltungsentwurf (Stand: August 2022) dargestellt, zugestimmt.**
2. **Das zum Restausbau vorgestellte Gestaltungskonzept ist auszudehnen auf die gesamte Parkraumfläche.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Vergabe eines Rahmenvertrages für Pflasterarbeiten im Stadtgebiet
0335/2022/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Aus den vergangenen Jahren kann festgestellt werden, dass es im Bereich der mit Betonplattenbelag gepflasterten Rad- und Fußwege ein deutlich gestiegener Aufwand an Sanierungen zu verzeichnen ist. Durch das Überfahren der genannten Wege durch Kraftfahrzeuge beim Ausweichen und/oder das Befahren durch z.B. Liefer- und Paketdienste kommt es dazu, dass die Betonplatten brechen und im Anschluss daran in den Schlechtwetterperioden es zu Ausspülungen des Unterbaus kommt, die dann zum Teil zu erheblichen Versackungen im Wegebereich führen. Als Straßenbaulastträger ist die Verwaltung für die öffentliche Verkehrssicherheit verantwortlich und hat dann umgehend zu handeln.

Um auf die zum Teil recht kurzfristig auftretenden Gefahrstellen zu reagieren, wird zum einen der Bauhof der Stadt Norden zur Beseitigung hinzugezogen, zum anderen muss aber auch aufgrund der Vielzahl der bei den Streckenkontrollen, wie aber auch durch die Bürgerschaft gemeldeten Stellen auf externe Baufirmen zurückgegriffen werden. Dies bedeutet im Rahmen der festgelegten Wertgrenzen üblicherweise ein zeitintensives Vergabeverfahren auch bei kleinen Aufträgen und nach der Auftragsvergabe immer noch zeitliche Verzögerungen, bis die beauftragte Firma die Maßnahme umsetzen kann.

Um eine effizientere Abwicklung der genannten und notwendigen Arbeiten zu erreichen möchte die Verwaltung einen sogenannten Rahmenvertrag für 2023 durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben. Bei dieser Art des Bauvertrages wird überschläglich ermittelt, welcher Bedarf im Lauf eines Jahres besteht und es können nach der Vergabe an eine Firma einzelne Positionen aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden. Die Baufirma verpflichtet sich zur Bereitstellung von Personal und Gerätschaften und hat nach dem Abrufen von Teilleistungen kurzfristig entsprechende Arbeiten aufzunehmen.

Der geschätzte Kostenrahmen von etwa 350.000.- Euro würde der Verwaltung die Möglichkeit geben in einem Jahr etwa einen Bereich von bis zu 3 km Geh- und Radwege einschl. anfallender Nebenleistungen wie z.B. Teilbereichen der Rinnen- und Bordanlagen zu sanieren.

Durch dieses Verfahren ist eine flexiblere Abarbeitung der Baumaßnahmen möglich und bedeutet zeitgleich, dass sowohl kostensparender und vor allem mit weniger personellem Aufwand gearbeitet werden kann, als

bei vielen kleinen zu vergebenen Baustellen. Ein weiterer Vorteil besteht zudem bei der Anforderung der Beseitigung von Mängelansprüchen, die über den Bauvertrag eindeutig geregelt sind. Ein zeitnahes Eingreifen im Bereich der Rad- und Gehwege, gerade auch in Bezug auf die Wegesicherungen in Bereichen von Schulen und Kindergärten, ist dann schneller möglich. Zudem können auch bereits im Vorfeld Bereiche saniert werden, bei denen ein Versagen der Verkehrssicherheit in Kürze zu erwarten ist.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Görlich möchte wissen, ob bei den Maßnahmen ein Unterbau von 15 cm vorgesehen ist.

Fachdienstleiter Kumstel bejaht das grundsätzlich, es soll jedoch situationsabhängig entschieden werden.

Ratsherr Wimberg macht darauf aufmerksam, dass der Geh- und Radweg aus Richtung Hage kommend, zwischen dem Umspannwerk (Lütetsburger Kreisel) und der Bushaltestelle, wo der neue Fuß- und Radweg beginnt, stark abgänglich ist. Mit dem Beginn des neuen Radweges verengt sich der Weg so stark, dass kein Begegnungsverkehr mehr möglich ist. Der Bereich muss kurzfristig in Ordnung gebracht werden.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass hier eine gesonderte Maßnahme erforderlich ist.

Ratsfrau van Gerpen regt an, sich im Rahmen des Glasfaserausbaus mit den Firmen in Verbindung zu setzen, dass neues Material eingebracht wird. Im Übrigen sollten möglichst alle Hochbordanlagen in den Einmündungsbereichen abgesenkt und weitere Knotenpunkte beleuchtet werden.

Insbesondere weist sie auf die fehlende Beleuchtung an der Bushaltestelle bei der Schule Wildbahn hin.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Ausschreibung eines einjährigen Rahmenvertrages für Pflasterarbeiten im Stadtgebiet der Stadt Norden für 2023 durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept der Stadt Norden
0307/2022/KSB**

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Sachstand zum beauftragten Klimaschutzkonzept der Stadt Norden wird mündlich durch die Klimaschutzbeauftragte vorgetragen.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 12 Mündlicher Bericht über die von der Verwaltung umgesetzten bzw. geplanten Energiesparmaßnahmen

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass es zu diesem Thema derzeit auf Kreisebene Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden gibt, so dass kein abschließender Maßnahmenkatalog vorgestellt werden kann. Es wird ein möglichst einheitliches Verfahren angestrebt.

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Kein Warmwasser in den Duschen der Sportstätten,
- Kein Warmwasser an den WC-Handwaschbecken,
- Absenkung der Raumtemperatur.

Das Thema Straßenbeleuchtung wird derzeit diskutiert. Angedacht ist die Abschaltung der Beleuchtung in reinen Wohngebieten ab 23.00 Uhr, freitags und sonnabends ab 02.00 Uhr. Verkehrstechnische Knotenpunkte, Zebrastreifen und Querungshilfen sollen beleuchtet bleiben. Ob die Maßnahmen so umsetzbar sind, muss noch mit der EWE und den Wirtschaftsbetrieben besprochen werden.

Ratsherr Wimberg bittet um einen Bericht über das Gesprächsergebnis zwischen Landkreis und Gemeinden und hätte damit auch gerne eine Übersicht darüber, was und wieviel eingespart wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 14.1 Anfrage, Wünsche und Anregungen; Maßnahmen gegen Kiesgarten

Ratsfrau Albers erinnert an ihre Anfrage in der Ratssitzung. Sie hatte um Maßnahmen gegen einen neu angelegten Kiesgarten gebeten.

Geschäftsbereichsleiterin Westrup erklärt, dass bzgl. der Kiesgärten ein systematisches Vorgehen erfolgt und keine Einzelfälle vorgezogen werden.

Da es sich um einen gerade erst angelegten Kiesgarten handelt, bittet Ratsfrau Albers nochmals der Sache unbedingt nachzugehen.

zu 14.2 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Verhältnis Politik Verwaltung

Beratendes Mitglied Gent wünscht sich unter Hinweis auf die im Ausschuss geführte Diskussion bzgl. der Stellplatzerweiterung am Großparkplatz ein vertrauensvolleres Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung. Nach seiner Erfahrung als ehemaliger Ausschussvorsitzender ist die Verwaltung immer um eine lösungsorientierte Zusammenarbeit bemüht. Bei Fragen könne man immer auch außerhalb der Sitzungen auf die Verwaltung zugehen.

zu 14.3 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Zuständigkeit abgängiges Brückengeländer

Beratendes Mitglied Gent möchte wissen, wer für die Unterhaltung der 2. Klappbrücke an der Abzweigung von der Greetsieler Straße vor Greetsiel zuständig ist. Dort ist das Geländer der Brücke abgängig.

Fachdienstleiter Kumstel sagt eine Klärung zu.

zu 14.4 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Beleuchtung und Straßenzustand Verschönerungsweg

Ratsherr Schwitters erinnert daran, dass darüber gesprochen wurde, am Ende des Verschönerungsweges eine Laterne aufzustellen. Im Hinblick auf die kommende dunkle Jahreszeit möchte er wissen, ob die Maßnahme noch umgesetzt wird.

Weiterhin weist er darauf hin, dass der Schotterbelag des Weges wieder erneuert werden muss.

Fachdienstleiter Kumstel geht auf die Problematik ein, dass der Weg auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hage liegt und die Stadt somit außerhalb ihres Stadtgebietes investiert. Es besteht diesbezüglich Kontakt mit der Samtgemeinde Hage und die Thematik soll kurzfristig besprochen werden.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

zu 15.1 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Beschilderung Brückstraße

Ein Anwohner der Brückstraße weist darauf hin, dass ca. in Höhe der Auffahrt zum Parkdeck des Norder Tors ein Hinweisschild auf die gesperrte Brücke (Sackgasse, keine Wendemöglichkeit) steht. Das Schild

steht in direkter Nähe zu einer Stichstraße, so dass irrtümlich sowohl Pkw- als auch Lkw-Fahrer weiterfahren, da sie davon ausgehen, dass die Brücke in dieser Stichstraße liegt. Er möchte wissen, ob das Schild versetzt werden kann.

zu 15.2 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Verkehrssituation Burggraben

Eine Anliegerin des Burggrabens weist auf die für sie immer noch unerträgliche Verkehrssituation am Burggraben hin. Die Höhe des Verkehrsaufkommens und die damit einhergehende Lärmbelästigung wurden durch die bisherige Maßnahme (30 km von 22 Uhr bis 6 Uhr) nicht gemindert. Sie möchte wissen, ob die Stadt Norden noch etwas zur Entlastung der Anwohner des Burggrabens tun kann.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig schließt die öffentliche Sitzung um 18.13 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hartig

Eiben

Swyter